

Die Marktgemeinde Kautzen beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

13. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Kautzen

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1525** am **16.12.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

| | |
|---|------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können | <i>betroffene Änderungspunkte:</i> |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft | <i>betroffene Änderungspunkte:</i> |

B: SUP obligatorisch durchzuführen

| | | |
|--|------------------------------------|-----------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU) | <i>betroffene Änderungspunkte:</i> | SUP erforderlich |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete | <i>betroffene Änderungspunkte:</i> | |

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich | <i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1 |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. | <i>betroffene Änderungspunkte:</i> 2, 3, 4 |

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

| Informationsquelle | (*) Verweis auf Tabelle 2) | Bemerkung |
|--|---|---|
| Prüfung von Planungskonflikten(*) | | |
| <i>NÖ Atlas</i> | | |
| Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ | keine Zonen in der Region | |
| FWP Nachbargemeinde(n) | keine konfliktträchtigen Widmungen | |
| <i>Sonstige Unterlagen</i> | | |
| Regionales Raumordnungsprogramm | geprüft - keine relevanten Festlegungen | Lineare regionale Siedlungsgrenze im Süden und Osten der Ortschaft Kautzen; Lineare regionale Siedlungsgrenze östlich der Ortschaft Engelbrechts; |
| Kleinregionales Rahmenkonzept | geprüft - keine relevanten Festlegungen | |
| Grundlagenforschung ÖROP | vorhanden aber veraltet | Grundlagenforschung zwischen 1993 und 1998 erstellt; |
| Örtliches Entwicklungskonzept | keines vorhanden | |
| ÖROP-Verordnungstext | vorhanden - relevante Aussagen | ÄP1: §2 Abs. 1; |
| Prüfung von Standortgefahren(*) | | |
| <i>NÖ Atlas</i> | | |
| Gefahrenzonenplan (WLV) | noch kein GZP vorhanden | |
| Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau) | keiner vorhanden | |
| Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse | weiße Klasse | |
| Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse | weiße Klasse | |
| Hinweiskarte Hangwasser | einzelne, kleine Fließwege berührt | ÄP1: Ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsbereich von 1-10 ha verläuft von Ost nach West kleinflächig durch die geplante Widmung Grünland-Freihaltefläche-Betriebsgebietserweiterungsoption und verläuft anschließend entlang des geplanten Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz – aufgrund einer Hangneigung von rund 2,3% ist mit keiner großen Dynamik dieses Fließweges zu rechnen; |
| Grundwasserstand | keine Angaben im relevanten Raum | |
| landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet | Überlagerung | ÄP1: Im nördlichen Planungsbereich Überlagerung mit einem landwirtschaftlichen Meliorationsgebiet – eine Konsultation der |

| | | |
|--|---|--|
| | | Wassergenossenschaft wird eingeholt; |
| Sonstige Quellen | | |
| www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt) | keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vollständig | |
| Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul) | Altstandort im Nahbereich | ÄP1: Überlagerung mit den Altstandorten „VFNÖUKONT Schneeberger Klaus Kunststoffprodukte und -verarbeitung KG Kautzen“ und „VFNÖUKONT GENOL-Tankstelle Raiffaisen-Lagerhaus Waidhofen an d. Thaya reg.GenmbH. KG Kautzen“ – eine Planungskonsultation der Abteilung Wasserwirtschaft Altlasten des Landes NÖ wird eingeholt; |
| e-Bodenkarte – Feuchtlage | mäßige Feuchtlage | ÄP3: In der digitalen Bodenkarte eBOD werden für den gegenständlichen Bereich trockene, mäßig trockene sowie kleinstflächig (Nordwesten) feuchte Wasserverhältnisse ausgewiesen; |
| Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*) | | |
| Landschaftsschutzgebiet | Lage außerhalb eines Schutzgebiets | |
| Biosphärenpark | außerhalb Biosphärenpark | |
| Naturschutzgebiet | kein Schutzgebiet im Nahbereich | |
| Europaschutzgebiet | kein Schutzgebiet im Nahbereich | |
| Naturdenkmal | Naturdenkmal im Nahbereich | ÄP1: Naturdenkmal „2 Sommerlinden“ ca. 120 m entfernt – jedoch keine Auswirkungen auf dieses durch die geplante Umwidmung zu erwarten; |
| Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald | keine Überlagerung mit Wald | |
| Prüfung von Nutzungskonflikten | | |
| bestehende Nutzungen(*) | keine relevanten Nutzungen | |
| www.laerminfo.at | keine Berechnungen im Nahbereich | |

Relevante Aussagen im ÖROP-Verordnungstext:

Zu ÄP1 §2 Abs. 1: Die Katastralgemeinden Kautzen und Illmau sollen vorrangig die Funktion des Gemeindehauptortes, des allgemeinen Standortes für zentrale Einrichtungen, eines allgemeinen Standortes für den Fremdenverkehr sowie eines Wohn- und Erwerbsstandortes erfüllen.

Hinweis zu Quellen:

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Verdachtsflächen, Altstandorte und Altablagerungen
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amtes der NÖ Landesregierung
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
VOR Routenplaner von A nach B
<https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen

| Dienststelle | | Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten |
|--|-------------------------------------|---|
| Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Wildbach- und Lawinenverbauung | <input type="checkbox"/> | |
| Geologischer Dienst des Landes NÖ | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Abteilung Wasserbau | <input type="checkbox"/> | |
| Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) | <input checked="" type="checkbox"/> | ÄP1 |
| Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Verkehrsverbund Ostregion | <input type="checkbox"/> | |
| Militärkommando NÖ | <input type="checkbox"/> | |
| Welterbe – kulturelles Erbe | <input type="checkbox"/> | |
| Abteilung Landesstraßenplanung | <input checked="" type="checkbox"/> | ÄP1 |
| Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ | <input checked="" type="checkbox"/> | ÄP4 |
| Keine Konsultation erforderlich | <input checked="" type="checkbox"/> | ÄP2, ÄP3 |

Hinweise zu den Kenntlichmachungen:**(A) Regionales Raumordnungsprogramm – KG Kautzen & KG Engelbrechts:**

Im regionalen Raumordnungsprogramm Bezirk Waidhofen an der Thaya ist im Süden und Osten der Ortschaft Kautzen sowie östlich der Ortschaft Engelbrechts eine lineare regionale Siedlungsgrenze verordnet. Diese ist gemäß NÖ Planzeichenverordnung i.d.g.F. §11 Abs. 1 Zi. 31 im Flächenwidmungsplan kenntlich zu machen.

Die Änderungen der Kenntlichmachungen werden im Screeningplan in grüner Farbe dargestellt.

(B) Streichung Kenntlichmachung Kläranlage & Kenntlichmachung Pumpwerk - Großtaxen:

In der Katastralgemeinde Großtaxen soll die Kenntlichmachung „Kläranlage“ auf der Parzelle Nr. 269/2 gelöscht werden, da es sich hier lediglich um ein Pumpwerk handelt. Stattdessen soll das Pumpwerk kenntlich gemacht werden.

Die Änderungen der Kenntlichmachungen werden im Screeningplan in grüner Farbe dargestellt.

Hinweise zu den Änderungspunkten:**Änderungspunkt 1 - KG Kautzen:**

Im Osten der Ortschaft Kautzen soll das Betriebsareal erweitert werden, um einem bereits langjährig bestehenden Betrieb Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten. Ein Ausbau des Betriebes ist notwendig, um die bestehende Produktion zu erweitern und neue Produktlinien aufnehmen zu können und auch zukünftig konkurrenzfähig zu bleiben. Dies sichert den Wirtschaftsstandort Kautzen sowie die damit verbundenen Arbeitsplätze. Zudem bleiben regionale Wirtschaftsketten erhalten bzw. werden gestärkt.

Daher soll das Bauland-Betriebsgebiet nach Norden hin erweitert und mit dem Zusatz „Lagerung“ versehen werden, da in diesem Bereich die Errichtung von Lagerhallen geplant ist. Als Trennung zur Verkehrsfläche und als Abschirmung soll im Norden als Abschluss ein Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz 10m ausgewiesen werden.

Westlich der Gemeindestraße soll eine Umstrukturierung des Gebietes erfolgen. Von Norden her soll ein derzeit als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesener Streifen als Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz ausgewiesen werden und ein derzeitiger Grünland-Lagerplatz entsprechend seiner tatsächlichen Nutzung als private Verkehrsfläche. Die Flächen südlich davon soll zukünftig ebenfalls für betriebliche Zwecke genutzt werden können. Daher soll Bauland-Betriebsgebiet-Emissionsverhalten wie BK festgelegt werden. Jene Flächen, welche derzeit nicht verfügbar sind, sollen vorerst als Grünland-Freihaltefläche-Betriebsgebietserweiterungsoption ausgewiesen werden. Als Abschirmung zum Bauland-Kerngebiet ist ein Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz 10m geplant. Der kommunale Bauhof soll als Bauland-Sondergebiet-Bauhof festgelegt werden. Durch die Umstrukturierung westlich der Gemeindestraße ist in diesem Bereich zukünftig keine Wohnnutzung möglich.

Im Zuge dieses Änderungspunktes werden ein Scoping sowie ein Umweltbericht erstellt.

Änderungspunkt 2 - KG Illmau:

Im Norden des Siedlungsgebietes von Illmau soll das Bauland-Agrargebiet zur Verbesserung der Plangenaugigkeit kleinstflächig an die Grundgrenzen entsprechend der digitalen Katastralmappe (Stand April 2025) arrondiert werden und verlaufend weitergezogen werden.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

Änderungspunkt 3 - KG Illmau:

Im Norden des Siedlungsgebietes von Illmau soll die Baulandtiefe des Bauland-Agrargebietes geringfügig erweitert werden. Dadurch soll ein langjährig bestehender Gebäudebestand vollständig ins Wohnbauland miteinbezogen werden. Zudem soll im Osten des Planungsbereichs die Abgrenzung der Bauland-Agrargebietes zur Verbesserung der Plangenaugigkeit an die Grundgrenzen gemäß der digitalen Katastralmappe (Stand April 2025) arrondiert werden. Ein Fließweg zwischen zwei Teichen sowie der bestockte Uferbereich soll als Grünland-Freihaltefläche-Naturraum ausgewiesen werden.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

Änderungspunkt 4 - KG Illmau:

Im Süden der Katastralgemeinde Illmau nahe dem Zentrum der Ortschaft Kautzen soll ein langjähriger Gebäudebestand (Baubewilligung von 1961), ins Bauland-Kerngebiet integriert werden. Der nördlich und östlich des Gebäudebestandes liegende Damm eines Regenrückhaltebeckens soll als Grünland-Grüngürtel-Damm ausgewiesen werden. Die Widmung Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche soll bis an den Damm erweitert werden. Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

| Nr. | Art der Festlegung | | | | |
|--|---|-----------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--|
| 1 | KG. Kautzen: Gfl → BB-Lagerung, BB-Emissionsverhalten wie BK, BB, Ggü-Emissionsschutz 10m, Gfrei-B BB → Vö Vö → BB, Ggü-Emissionsschutz BS-Schule + Kindergarten → BS-Bauhof BK → BS-Bauhof Glp → Vp | | | | |
| mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1) | | BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN | | | Begründungen, Erläuterungen, Nachweise |
| | | positiv | nicht relevant | relevant | |
| Naturschutz und Wald(*): | | | | | |
| Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) | | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein Natura-2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen; |
| Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) | | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein Natura-2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Forstfläche im Nahbereich; Naturdenkmal „2 Sommerlinden“ ca. 120 m entfernt; Aufgrund der Distanz zu Schutzgebieten/Forstflächen ist mit keiner relevanten Ausstrahlungswirkung zu rechnen; <u>Artenschutz</u> : beim Planungsbereich handelt es sich um bereits bebaute/versiegelte Flächen oder Ackerflächen bzw. eine „Mähwiese mit drei oder mehr Nutzungen“; |
| Standortgefahren(*): | | | | | |
| Beeinträchtigung am Standort selbst | | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lt. NÖ Atlas keine Gefährdungen durch Hochwasser, Rutsch- und Sturzprozesse; Ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsbereich von 1-10 ha verläuft von Ost nach West kleinflächig durch die geplante Widmung Grünland-Freihaltefläche-Betriebsgebietser- |

| | | | |
|--|---------------------------------|--|--|
| | | | <p>weiterungsoption und verläuft anschließend entlang des geplanten Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz – aufgrund einer Hangneigung von rund 2,3% ist mit keiner großen Dynamik dieses Fließweges zu rechnen; In der digitalen Bodenkarte (eBOD) werden für den östlichen Planungsbereich wechselfeuchte Wasserverhältnisse ausgewiesen; für den westlichen Planungsbereich wird keine Aussage zu den Wasserverhältnissen getroffen; Überlagerung mit den Altstandorten „VFNÖUKONT Schneeberger Klaus Kunststoffprodukte und -verarbeitung KG Kautzen“ und „VFNÖUKONT GENOL-Tankstelle Raiffaisen-Lagerhaus Waidhofen an d. Thaya reg.GenmbH. KG Kautzen“ – eine Planungskonsultation der Abteilung Wasserwirtschaft Altlasten des Landes NÖ wird eingeholt;</p> |
| <p>Beeinträchtigung für andere Standorte</p> | <p><input type="checkbox"/></p> | <p><input checked="" type="checkbox"/></p> | <p>Erweiterung des Betriebsareals (Bauland-Betriebsgebiet-Lagerung und Bauland-Betriebsgebiet-Emissionsverhalten wie BK sowie Grünland-Freihaltefläche-Betriebsgebietserweiterungsoption) im direkten Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland-Betriebsgebiet; nächstes Wohnbauland nördlich mind. 65 m entfernt – Ggü-Emissionsschutz und Verkehrsfläche zwischenliegend; nächsten Wohnbauland westlich 10 m entfernt – Ggü-Emissionsschutz zwischenliegend;</p> |

| | | | | |
|--|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| | | | | Durch die Zusätze „Lagerung“ und „Emissionsverhalten wie BK“ des Bauland-Betriebsgebietes Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten – somit keine erheblichen Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten; |
| Menschliche Gesundheit und Sachwerte: | | | | |
| Planungskonflikte ^(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>Es besteht kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm Waidhofen an der Thaya;</p> <p>Erweiterung des Betriebsareals (Bauland-Betriebsgebiet-Lagerung und Bauland-Betriebsgebiet-Emissionsverhalten wie BK sowie Grünland-Freihaltefläche-Betriebsgebietserweiterungsoption) im direkten Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland-Betriebsgebiet; nächstes Wohnbauland nördlich mind. 65 m entfernt – Ggü-Emissionsschutz und Verkehrsfläche zwischenliegend; nächsten Wohnbauland westlich 10 m entfernt – Ggü-Emissionsschutz zwischenliegend; Durch die Zusätze „Lagerung“ und „Emissionsverhalten wie BK“ des geplanten Bauland-Betriebsgebietes Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten;</p> <p>Ausweisung einer privaten Verkehrsfläche und von Bauland-Sondergebiet-Bauhof entsprechend der jeweils tatsächlichen Nutzung;</p> <p>Durch die geplante Widmungsänderung ist im Bereich westlich der Gemeindestraße Wohnen nicht mehr möglich (vormals teilweise BK), weshalb eine gegliederte und strukturierte</p> |

| | | | | |
|------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--|
| | | | | <p>Widmungsfestlegung des gesamten Bereichs erfolgt;</p> <p>→ insgesamt keine Planungskonflikte ableitbar; keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen;</p> <p>Im nördlichen Planungsbereich Überlagerung mit einem landwirtschaftlichen Meliorationsgebiet – eine Konsultation der Wassergenossenschaft wird eingeholt;</p> |
| Lärm | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>Geringfügige Zunahme der Lärmemissionen durch Erweiterung des Betriebes möglich; Jedoch durch die Zusätze „Lagerung“ und „Emissionsverhalten wie BK“ des geplanten Bauland-Betriebsgebietes Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten; zudem Abschirmung des Betriebsareals durch geplante Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz; Insgesamt somit keine relevanten Auswirkungen auf die Lärmemissionen zu erwarten;</p> |
| sonstige Emissionen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich; Abschirmung des Betriebsareals durch geplante Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz sowie Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten durch die Zusätze „Lagerung“ und „Emissionsverhalten wie BK“ des geplanten Bauland-Betriebsgebietes;</p> |
| Erholungsfunktion | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; |
| Verkehr: | | | | |
| Verkehrsabwicklung/MIV | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Anschluss ans öffentliche Gut im Bestand gegeben; |

| | | | | |
|-----------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--|
| | | | | <p>Zufahrt zum Planungsbereich erfolgt über bestehende Gemeindestraße – diese ist im nördlichen Bereich mind. 6,5 m breit (Ausnahme zwei Stellen mit 6 m) und im südlichen Bereich mind. 7 m breit;</p> <p>Über Gemeindestraße besteht ein Anschluss an das höherrangige Verkehrsnetz (B30);</p> <p>In Zukunft soll die Erschließung des östlichen Planungsbereichs eventuell direkt über eine Ausfahrt auf die Landesstraße B30 erfolgen;</p> <p>Eine geringfügige Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist durch die Erweiterung des Betriebsareals zu erwarten;</p> <p>Es wird eine Planungskonsultation der Abteilung Landesstraßenplanung des Landes NÖ eingeholt;</p> |
| Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein Potential für den ÖPNV durch diese Änderung zu erwarten; |
| Unfallgefahren/Verkehrssicherheit | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>Keine relevante Veränderung der Verkehrssicherheit bei Zufahrt über bestehende Zufahrt zu erwarten;</p> <p>Lage innerhalb des Ortsgebietes (50 km/h);</p> <p>Die Marktgemeinde Kautzen liegt fernab dichter Siedlungsräume, weshalb generell ein niedriges Verkehrsaufkommen vorliegt;</p> <p>Hinsichtlich einer zukünftig möglichen neuen Ausfahrt direkt auf die Landesstraße B30 (Freilandbereich 100 km/h) wird eine Planungskonsultation der Abteilung Landesstraßenplanung des Landes NÖ eingeholt;</p> |
| Kultur, Ästhetik: | | | | |
| Erbe, Denkmal | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte direkt betroffen;</p> <p>Naturdenkmal „2 Sommerlinden“ ca. 120 m entfernt – jedoch keine</p> |

| | | | | |
|-----------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--|
| | | | | Auswirkungen auf dieses durch die geplante Umwidmung zu erwarten; |
| Ortsbild | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage am östlichen Siedlungsrand der Ortschaft Kautzen im Anschluss an bereits rechtskräftig mit großvolumigen Gebäuden bebauten Bauland-Betriebsgebiet; Südlicher Planungsbereich bereits rechtskräftig mit großvolumigen Hallen bebaut (Bauhof); westlich des Planungsgebietes bestehende großvolumige Bauten (ehemaliger Lagerhausstandort inkl. Siloturm); Einsehbarkeit von der Landesstraße B30 gegeben; Jedoch aufgrund der bereits bestehenden Bebauung in diesem Gebiet keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten; |
| Landschaftsbild | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage in einem bereits rechtskräftig mit großvolumigen Bauten (Hallen, Betriebsgebäude, Siloturm) bebauten Siedlungsteil; Einsehbarkeit von der Landesstraße B30 gegeben; Jedoch aufgrund der bereits vorherrschenden Bebauung keine relevante zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten; Nahezu ebenes Gelände im Planungsbereich (0,6% Gefälle Richtung Norden); kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; |

| Nr. | Art der Festlegung | | | | |
|--|-------------------------|----------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| 2 | KG. Illmau: Glf → BA | | | | |
| mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1) | | BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN | | | Begründungen, Erläuterungen, Nachweise |
| | | positiv | nicht relevant | relevant | |
| Naturschutz und Wald(*): | | | | | |
| - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) | | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen; |
| - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) | | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | keine Schutzgebiete im Nahbereich; nächste Waldfläche mit Nutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan mind. 130 m entfernt; Aufgrund der Distanz zu Schutzgebieten/Forstflächen sowie der Kleinflächigkeit der Widmung ist mit keiner Ausstrahlungswirkung zu rechnen; <u>Artenschutz</u> : beim Planungsbereich handelt es sich um eine Ackerfläche laut Inspire Atlas bzw. um einen Hausgarten; |
| Standortgefahren(*): | | | | | |
| - Beeinträchtigung am Standort selbst | | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; In der digitalen Bodenkarte eBOD werden für den gegenständlichen Bereich trockene Wasserverhältnisse ausgewiesen; keine Altstandorte, Altablagerungen oder Verdachtsflächen am gegenständlichen Standort ausgewiesen; |
| - Beeinträchtigung für andere Standorte | | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kleinstflächige Arrondierung des Bauland-Agrargebietes an die Grundgrenzen der DKM sowie stufenlosen Fortführung der Widmungsabgrenzung; |

| | | | | |
|--|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| | | | | Keine relevante Beeinträchtigung durch die geplante Umwidmung zu erwarten; |
| Menschliche Gesundheit und Sachwerte: | | | | |
| - Planungskonflikte(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>Es besteht kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm Waidhofen an der Thaya;</p> <p>Kleinstflächige Arrondierung des Bauland-Agrargebietes an die Grundgrenzen der digitalen Katastralmappe (Stand April 2025) zur Verbesserung der Plan-genauigkeit sowie stufenlosen Fortführung der Widmungsabgrenzung;</p> <p>Es wird kein neuer Bauplatz geschaffen;</p> <p>→ keine Planungskonflikte ableitbar</p> <p>keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen;</p> <p>keine Überlagerung mit einem landwirtschaftlichen Meliorationsgebiet;</p> |
| - Lärm | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein relevanten Lärmemissionen aufgrund der Kleinflächigkeit der Widmungsänderung zu erwarten; |
| - sonstige Emissionen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich; |
| - Erholungsfunktion | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; |
| Verkehr: | | | | |
| - Verkehrsabwicklung/MIV | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>Anschluss ans öffentliche Gut im Bestand gegeben;</p> <p>Zufahrt bereits im Bestand gegeben;</p> <p>Keine relevante Veränderung der Verkehrssituation durch Arrondierung an die Grundgrenzen gemäß DKM sowie stufenlose</p> |

| | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| | | | | Fortführung der Widmungsabgrenzung zu erwarten; |
| - Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die nächste Bushaltestelle („Kautzen Litschauer Straße“) befindet sich rund 1,5 km (Luftlinie ca. 1,3 km) entfernt; Aufgrund der Kleinflächigkeit der Widmungsänderung ist mit keinem relevanten Potential für den ÖPNV zu rechnen; |
| - Unfallgefahren/Verkehrssicherheit | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten; Ausfahrt im Bestand gegeben; Innerhalb des Ortsgebietes (50 km/h); Keine Erhöhung der Verkehrsfrequenz aufgrund der Kleinflächigkeit zu erwarten; |
| Kultur, Ästhetik: | | | | |
| - Erbe, Denkmal | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen; |
| - Ortsbild | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage am Siedlungsrand; direkter Anschluss an bestehendes und bebautes Bauland-Agrargebiet; Aufgrund der Kleinflächigkeit der Widmungsanpassung sind keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten; |
| - Landschaftsbild | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage am Siedlungsrand; direkter Anschluss an bestehendes und bebautes Bauland-Agrargebiet; Aufgrund der Kleinflächigkeit der Widmungsanpassung sind keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten; Nordhanglage (ca. 4,9% Gefälle); Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; |

| Nr. | Art der Festlegung | | | | |
|---|---|-----------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| 3 | KG. Illmau: Glf → BA, Gfrei-N Vö → BA, Gfrei-N BA → Glf, Gfrei-N | | | | |
| mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1) | | BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN | | | Begründungen, Erläuterungen, Nachweise |
| | | positiv | nicht relevant | relevant | |
| Naturschutz und Wald(*): | | | | | |
| - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) | | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen; |
| - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) | | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | keine Schutzgebiete im Nahbereich; nächste Waldfläche mit Nutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan mind. 140 m entfernt; Aufgrund der Distanz zu Schutzgebieten/Forstflächen sowie der Kleinflächigkeit der Widmung ist mit keiner Ausstrahlungswirkung zu rechnen; <u>Artenschutz</u> : beim Planungsbereich, welcher ins Bauland-Agrargebiet aufgenommen werden soll, handelt es sich um bebautes Gebiet (Bestandsgebäude) bzw. dem landwirtschaftlichen Hof umliegende teils bebuschte Fläche (Hausgarten); |
| Standortgefahren(*): | | | | | |
| - Beeinträchtigung am Standort selbst | | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Im Bereich des geplanten Bauland-Agrargebietes keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; In der digitalen Bodenkarte eBOD werden für den gegenständlichen Bereich trockene, mäßig trockene sowie kleinstflächig feuchte Wasserverhältnisse ausgewiesen; |

| | | | | |
|--|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--|
| | | | | keine Altstandorte, Altablagerungen oder Verdachtsflächen am gegenständlichen Standort ausgewiesen; |
| - Beeinträchtigung für andere Standorte | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | vollständige Integration eines langjährigen Bestandsgebäudes (landwirtschaftlicher Hof) ins Bauland-Agrargebiet; Kleinstflächige Arrondierung des Bauland-Agrargebietes an die Grundgrenzen der DKM; Absicherung eines Fließweges sowie dessen Uferbereich durch Grünland-Freihaltefläche-Naturraum; Keine relevante Beeinträchtigung durch die geplante Umwidmung zu erwarten; |
| Menschliche Gesundheit und Sachwerte: | | | | |
| - Planungskonflikte(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es besteht kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm Waidhofen an der Thaya; vollständige Integration eines langjährigen Bestandsgebäudes (landwirtschaftlicher Hof) ins Bauland-Agrargebiet sowie kleinstflächige Arrondierung des Bauland-Agrargebietes an die Grundgrenzen der digitalen Katastralmappe (Stand April 2025) zur Verbesserung der Plangenaugigkeit; Es wird kein neuer Bauplatz geschaffen; Absicherung eines Fließweges mit einem Einzugsgebiet von 45,39 ha sowie dessen bestockten Uferbereich durch Grünland-Freihaltefläche-Naturraum; → keine Planungskonflikte ableitbar |

| | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| | | | | keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen; Nutzwasserentnahmestelle „QUELLE K&KP Real Estate GmbH, KG Illmau WT-1433“ im Nahbereich (100 m) – da es sich um eine Nutzwasserentnahmestelle handelt, wird von einer Planungskonsultation abgesehen; keine Überlagerung mit einem landwirtschaftlichen Meliorationsgebiet; |
| - Lärm | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein relevanten Lärmemissionen aufgrund der vollständigen Integration eines langjährigen Bestandsgebäudes ins Bauland-Agrargebiet sowie der Ausweisung von Grünland-Freihaltefläche-Naturraum zu erwarten; |
| - sonstige Emissionen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich; |
| - Erholungsfunktion | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; |
| Verkehr: | | | | |
| - Verkehrsabwicklung/MIV | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Anschluss ans öffentliche Gut im Bestand gegeben; Zufahrt bereits im Bestand gegeben; Keine relevante Veränderung der Verkehrssituation durch vollständige Integration eines Bestandsgebäudes ins Wohnbauland sowie der Arrondierung an die Grundgrenzen gemäß DKM zu erwarten; |
| - Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die nächste Bushaltestelle („Kautzen Litschauer Straße“) befindet sich rund 1,5 km (Luftlinie ca. 1,3 km) entfernt; Aufgrund der Kleinflächigkeit der Widmungsänderung ist mit keinem relevanten Potential für den ÖPNV zu rechnen; |
| - Unfallgefahren/Verkehrssicherheit | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten; Ausfahrt im Bestand gegeben; |

| | | | | |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| | | | | Innerhalb des Ortsgebietes (50 km/h); Keine Erhöhung der Verkehrsfrequenz aufgrund der Kleinflächigkeit zu erwarten; |
| Kultur, Ästhetik: | | | | |
| - Erbe, Denkmal | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen; |
| - Ortsbild | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage im Siedlungsverbund; direkter Anschluss an bestehendes und bebautes Bauland-Agrargebiet; Vollständige Integration eines langjährigen Bestandsgebäudes (landwirtschaftlicher Hof) ins Bauland-Agrargebiet sowie kleinstflächige Arrondierung an die Grundgrenzen gemäß DKM; Somit keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten; |
| - Landschaftsbild | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage im Siedlungsverbund; direkter Anschluss an bestehendes und bebautes Bauland-Agrargebiet; Vollständige Integration eines langjährigen Bestandsgebäudes (landwirtschaftlicher Hof) ins Bauland-Agrargebiet sowie kleinstflächige Arrondierung an die Grundgrenzen gemäß DKM; Somit keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten; Westhanglage (ca. 5,6% Gefälle); Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; |

| Nr. | Art der Festlegung | | | |
|---|--|-------------------------------------|--------------------------|---|
| 4 | KG. Illmau: Glf → BK, Ggü-Damm, Gfrei-R | | | |
| mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1) | BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN | | | Begründungen, Erläuterungen, Nachweise |
| | positiv | nicht relevant | relevant | |
| Naturschutz und Wald(*): | | | | |
| - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen; |
| - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | keine Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Aufgrund der Distanz zu Schutzgebieten/Forstflächen ist mit keiner relevanten Ausstrahlungswirkung zu rechnen; Artenschutz: beim Planungsbereich, welcher ins Wohnbauland mitaufgenommen werden soll, handelt es sich um ein bereits seit den 1960er Jahren mit einem Wohnhaus bebauten Grundstück inkl. Hausgarten; |
| Standortgefahren(*): | | | | |
| - Beeinträchtigung am Standort selbst | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Im Bereich des geplanten Bauland-Kerngebietes keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- und Sturzprozesse gegeben; In der digitalen Bodenkarte eBOD wird für den gegenständlichen Bereich keine Aussage zu den Wasserverhältnissen getroffen; keine Altstandorte, Altablagerungen oder Verdachtsflächen am gegenständlichen Standort ausgewiesen; |
| - Beeinträchtigung für andere Standorte | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Integration eines langjährigen Bestandsgebäudes ins Bauland-Kerngebiet; Ausweisung eines Grünland-Grüngürtel-Damm |

| | | | | |
|--|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| | | | | entsprechend dem Naturstand sowie Erweiterung der Widmung Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche bis an Damm heran; Keine relevante Beeinträchtigung durch die geplante Umwidmung zu erwarten; |
| Menschliche Gesundheit und Sachwerte: | | | | |
| - Planungskonflikte(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es besteht kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm Waidhofen an der Thaya; Integration eines langjährigen Bestandsgebäudes (Baubewilligung 1961 und somit noch vor der Erlassung des vereinfachten Flächenwidmungsplanes im Jahr 1972) ins Bauland-Kerngebiet; Ausweisung eines Grünland-Grüngürtel-Damm entsprechend dem Naturstand sowie Erweiterung der Widmung Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche zur Sicherstellung der Freihaltung des Retentionsbeckens; → keine Planungskonflikte ableitbar keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen; keine Überlagerung mit einem landwirtschaftlichen Meliorationsgebiet; |
| - Lärm | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein relevanten Lärmemissionen aufgrund der Integration eines langjährigen Bestandsgebäudes ins Bauland-Kerngebiet zu erwarten; |
| - sonstige Emissionen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich; |
| - Erholungsfunktion | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; |

| Verkehr: | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| - Verkehrsabwicklung/MIV | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Anschluss ans öffentliche Gut im Bestand gegeben; Zufahrt bereits im Bestand gegeben; Keine relevante Veränderung der Verkehrssituation durch die Integration eines langjährigen Bestandsgebäudes ins Bauland-Kerngebiet zu erwarten; |
| - Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die nächste Bushaltestelle („Kautzen Litschauer Straße“) befindet sich rund 150 m (Luftlinie ca. 80 m) entfernt; Aufgrund der Integration eines langjährigen Bestandsgebäudes ins Wohnbauland ist mit keinem relevanten Potential für den ÖPNV zu rechnen; |
| - Unfallgefahren/Verkehrssicherheit | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten; Ausfahrt im Bestand gegeben; Innerhalb des Ortsgebietes (50 km/h); Keine Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten, da kein neuer Bauplatz geschaffen wird; |
| Kultur, Ästhetik: | | | | |
| - Erbe, Denkmal | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte direkt betroffen; Die denkmalgeschützten Objekte „Kath. Pfarrkirche hl. Jakobus der Ältere“, „Figurenbildstock hl. Donatus“ und „Pfarrhof“ liegen auf südlich angrenzenden Parzellen; Jedoch keine Änderung der Ist-Situation durch die geplante Änderung zu erwarten; eine Planungskonsultation des Bundesdenkmalamtes wird eingeholt; |
| - Ortsbild | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lage am Siedlungsrand; direkter Anschluss an bestehendes und bebautes Bauland-Kerngebiet; |

| | | | | |
|-------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| | | | | Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild durch die Integration eines langjährigen Bestandsgebäudes ins Wohnbauland zu erwarten; |
| - Landschaftsbild | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <p>direkter Anschluss an bestehendes und bebautes Bauland-Kerngebiet; Planungsbereich bereits mit einem langjährigen Bestandsgebäude bebaut;</p> <p>Somit keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten;</p> <p>Nordhanglage (ca. 7,5% Gefälle);</p> <p>Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen;</p> |

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

| Änderungs- maßnahmen | mögliche Auswirkungen | BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN | | | Begründungen, Erläuterungen, Nachweise |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---|--|
| | | positiv | nicht prüf- relevant | prüf- relevant | |
| 1 - 4 | Boden: | | | | |
| | Bodenverbrauch | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen wird der Bodenverbrauch zunehmen: ÄP1: 250 m ² Bauland-Betriebsgebiet, 8168 m ² Bauland-Betriebsgebiet-Lagerung und 2712 m ² Bauland-Betriebsgebiet-Emissionsverhalten wie BK; Bauland-Sondergebiet-Bauhof – Umstrukturierung innerhalb von bestehenden Baulandwidmungen; ÄP2: 108 m ² Bauland-Agrargebiet; ÄP3: 565 m ² Bauland-Agrargebiet – im Gegenzug Rückwidmung von 543 m ² ; ÄP4: 1177 m ² Bauland-Kerngebiet – bereits seit den 1960er Jahren bebaut; |
| | Versiegelungsgrad | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Versiegelungsgrad wird durch die geplanten Umwidmungen in Relation zum bestehenden Bauland nur geringfügig zunehmen; der erhöhte Versiegelungsgrad ist jedoch nicht relevant in Bezug auf die Gemeindegröße (3.541,35 ha, davon 33,00 ha Baufläche in ca. 2.342 ha Dauersiedlungsraum ¹); |
| | Klima: | | | | |
| Mikroklima | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine relevanten Änderungen des Mikroklimas durch die Änderungspunkte aufgrund Gesamtgröße und Bewaldungsgrad der Gemeinde zu erwarten; Keine relevanten Zunahmen der Verkehrsmengen zu erwarten; | |
| Wasser: | | | | | |

¹ Statistik Austria: Blick auf die Gemeinde Kautzen – Fläche und Flächennutzung; Stand 01.01.2025

| | | | | | |
|--|------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--|
| | Stoffeintrag | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine direkte Berührung von wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebieten; keine relevante Veränderung der Qualität der Oberflächenwässer zu erwarten; bei ÄP3 Freihaltung des Uferbereichs des Fließweges durch Gfrei-N Ausweisung sichergestellt; |
| | Erschöpfung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Wasserreicher Grundwasserkörper; keine Veränderungen hinsichtlich Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten; |
| | Ufer Freihaltung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Fließ- und Stehgewässern von geplanten Widmungen negativ betroffen; bei ÄP3 Freihaltung des Uferbereichs des Fließweges durch Gfrei-N Ausweisung sichergestellt; |